

Kassel, 7. Mai 2024

Vorlage zur Sitzung des Aufsichtsrates am 7. Mai 2024

TOP 6: Beschluss über die Empfehlung an die GV zur Umsetzung der fünf zentralen Handlungsempfehlungen der METRUM Organisationsuntersuchung (Empfehlung 1, 2, 3, 4 und 16)

Beschluss:

1. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, die Empfehlungen
 - Empfehlung 1 – Beibehaltung Findungskommission mit Verschriftlichung des Findungsprozesses (Anlage) und Verpflichtung zur Berücksichtigung maximaler Vielfalt an künstlerischem Profil und geografischer Herkunft
 - Empfehlung 4 – Klärung der Aufgaben von Geschäftsführung und Künstlerischer Leitung
 - Empfehlung 16 – Einführung eines Management Boards

unverzüglich von der Geschäftsführung umsetzen zu lassen.
2. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, hinsichtlich der folgenden Empfehlungen Anpassungen vorzunehmen:
 - Empfehlung 2 – Sicherstellung der Achtung von Menschenwürde und Kunstfreiheit

Der von METRUM für die documenta und Museum Fridericianum gGmbH als Trägergesellschaft empfohlene Code of Conduct soll von der Geschäftsführung umgesetzt werden. Er kann keine Bindung für die künstlerische Leitung sowie Künstlerinnen und Künstler der Ausstellung entwickeln.

Der jeweiligen künstlerischen Leitung soll keine Konzeption, Selbstbindung und Ausführung eines eigenen Code of Conducts auferlegt werden. Stattdessen wird die documenta gGmbH in Abstimmung mit der künstlerischen Leitung innerhalb von drei Monaten nach der Auswahl der künstlerischen Leitung eine öffentliche Veranstaltung durchführen, in der die künstlerische Leitung ihr kuratorisches Konzept vorstellen, über ihre Haltung zu aktuellen Entwicklungen auf dem Gebiet zeitgenössischer Kunst informieren und darlegen wird, wie sie die Achtung der Menschenwürde unter Wahrung der grundgesetzlich geschützten Kunstfreiheit auf der von ihr kuratierten Ausstellung gewährleisten will. In diesem Zusammenhang verweist der Aufsichtsrat auf die gemeinsame Erklärung der Kulturministerkonferenz, der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und der kommunalen Spitzenverbände vom 13. März 2024.

- Empfehlung 3 – Optimierung Aufsichtsrat und Einrichtung eines wissenschaftlichen Beirats

Der Aufsichtsrat wird nicht verkleinert. Auf diese Weise soll sichergestellt sein, dass die Stadt Kassel und das Land Hessen angemessen vertreten sind.

Zwei Vertreter der BKM sollen in den Aufsichtsrat als vollwertiges Mitglied mit Stimmrecht aufgenommen werden.

Ein wissenschaftlicher Beirat wird eingerichtet. Er besteht aus sechs Personen.

Der Vorsitzende des wissenschaftlichen Beirates soll in den Aufsichtsrat als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht aufgenommen werden.

Der Vorsitz des wissenschaftlichen Beirates soll von den Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirates gewählt werden.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, die satzungsrechtlichen Anpassungen entsprechend vorzunehmen.

d
II.
III
4.
5
6
7
8
IX
X
11
IIII IIII II
(13)
14
fifteen